

Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 45

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

treffen. Eine tiefere Auffassung des Lebens ist dem Weibe ohne die Religion gar nicht möglich; all' sein Tun und Streben ist ohne sie auf äußerlichen Glanz und Schimmer gerichtet, der die innere Hohlheit nur schwach verdecken kann. Die allgemeine Bildung, die ich vom Weibe verlange, ist, daß es im Geiste der Religion dienen möge. Dann wird ihm das Dienen ein süßes Joch, eine freudige Selbstverleugnung, ein Leben für andere zu ihrem zeitlichen und ewigen Heile. — Die erste Unterrichtsform für Kinder ist Beispiel mit Gewöhnung und die Erzählung. Für mich hat es nie etwas Rührenderes gegeben als eine Mutter, die ihr Kind beten lehrt, und eine solche Mutter steht so hoch, wie die Sonne über der Erde, über jenen Müttern, die ihre Töchter nur gedrechselte Komplimente und Ballphrasen lehren und sie schon früh anleiten, anders zu reden als sie denken. (Aus Fenelons Briefen.)

W.

Sprechsaal.

1. **Aufwort auf die Frage 2 in Nr. 44.** Es freut uns sehr, daß das Interesse für die Krankenkasse immer in weitere Kreise dringt. Schon längst dachte die Verwaltungskommission an eine Erweiterung dieses sozialen Instituts im Sinne des Fragestellers. Aber verschiedene Schwierigkeiten stehen uns bis jetzt im Wege. In erster Linie hat man sich mit Art. 6, der die Rassen verpflichtet, beide Geschlechter in der Aufnahme gleich zu behandeln, zu befassen. Dann aber stellt Art. 13 ferner die Bedingung auf, daß innert 360 Tagen mindestens für 180 Tage das Krankengeld ausbezahlt werden müsse, und von einer Karenzzeit von einem Jahre wie unsere jetzigen Statuten nach einer Auszahlung von 360 Fr. also für 90 Tage à 4 Fr. vorsehen, ist nicht die Rede. Es stehen nun, sofern der Anschluß bewerkstelligt werden soll, verschiedene Fragen offen. Es interessiert uns nun sehr, wie sich die Mitglieder ev. zu folgenden Punkten stellen. Sie verpflichten uns zu Dank, wenn folgende Fragen allseits, wenn auch nicht öffentlich, sondern zu Händen der Kommission, beantwortet würden.

1. Was ist von einer Verschmelzung der beiden Rassen für kath. Lehrer und derjenigen für kath. Lehrerinnen zu halten?
2. Soll die Kasse zur eigentlichen Familienkasse für Lehrer, Lehrersfrauen und Kinder ausgebaut werden?
3. Was ist zu sagen zu einer Reduktion des täglichen Krankengeldes von Fr. 4.—, wenn statt für 90 für 180 Tage bezahlt werden soll und die Karenzzeit wegfällt?
4. Soll nur ein Taggeld oder sollen nebst einem Taggeld auch die Arztkosten von der Kasse übernommen werden; denn in diesem Falle beträgt der Bundesbeitrag bekanntlich statt 3, 5 und 4 Fr. = 5 Fr.
5. Könnten in letzterem Falle ev. die Arztkosten von der Kasse übernommen werden, wenn auch der Patient infolge der verminderten Arbeitsfähigkeit noch kein Krankengeld beziehen kann?
6. Soll die Kasse, sofern Punkt 2 genehm sein soll, auch auf den Bundesbeitrag für Wöchnerinnenpflege reflektieren, und ist dabei kein zu großes Risiko?

7. Wie kann das Solidaritätsgefühl der Lehrerschaft gehoben werden, um die Frequenz der Klasse zu heben, denn nur bei großer Mitgliederzahl kann ein erhöhtes Risiko übernommen werden. J. D.

2. **Fortbildungsschule.** Welche Lehrer wären geneigt, diesen Winter gemeinsam ein Lehrprogramm für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen durchzuarbeiten? Adressen an Seitz, Lehrer, Amden.

Korrespondenzen.

1. **St. Gallen.** Der st. gall. kantonale Erziehungsverein hielt den 28. Oktober in Rorschach seine geschäftliche Jahresversammlung ab, mit reger Diskussion und entschieden guten Anregungen. Im Eröffnungswort sprach der Präsident, hochw. Prälat Trempp, über zwei moderne Schulströmungen, die experimentelle Psychologie und die „Arbeitschule“.

2. **Zürich.** Vor drei Jahren ordnete die Polizeidirektion der Stadt an, daß kein Kind ohne Begleitung eines Erwachsenen eine Kinematographen-Vorstellung besuchen dürfe. Die Absicht war eine gute. Aber ein Untersuch ergab, daß 90 Prozent aller Schulkinder halt doch die Kinematographen besuchten und zwar 84 Prozent ohne die geforderte Begleitung. Neuestens haben nun die Schulbehörden den Kinematographen-Besitzern eine Klausel in ihr Patent setzen lassen, daß überhaupt kein Kind eine Kinematographen-Vorstellung besuchen darf. Das ist kategorisch, aber einzig erfolgreich dreingefahren.

— Der „Schweiz. Evangel. Schulverein“ hat eine 30jährige Vergangenheit. Er besitzt in 11 Kantonen 1305 Mitglieder gegen 1301 vom Jahre 1911, die, in Einzel-Sektionen gegliedert, total 102 Sitzungen hatten. Bern hat 13 Sektionen mit 611 Mitgliedern und 74 Sitzungen, Basel 216 Mitglieder mit 7 Sitzungen, Zürich 215 Mitglieder mit 4 Sitzungen, Freiburg 38 Mitglieder in 2 Gruppen mit 7 Sitzungen. Glarus ist ausgetreten. Im ganzen wird gearbeitet.

3. **Bern.** Der Lehrermangel wird chronisch. Beshin waren 56 Stellen ausgeschrieben. Die Gemeinden suchen nach Rettungsmitteln. Die meisten übersehen das elementarste: eine Besoldungserhöhung.

4. **Basel.** Vom 16.—18. Okt. war in Basel ein zweiter **Lehrer-Missionskurs**. Besucher: 42. Stoff der Vorträge: Das religiöse Leben Indiens — Rundgang durch das indische Missionsgebiet der Basler Mission — Die Ausbildung für den Missionsberuf — Arbeit am weiblichen Geschlecht Indiens — Werbearbeit des Lehrers. Der christusgläubige protest. Lehrer ist uns Katholiken ein hinreißendes Beispiel, er ist aber auch eine sprechende Apologie für den protest. Eifer im Missionswesen.

5. **Freiburg.** Der Stadtrat hat die Gehaltsfrage von Lehrern und Lehrerinnen also geregelt:

Anfangsgehalt der Lehrer 2200 Fr. — nach 4 Jahren 2500 Fr. — nach 8 Jahren 2700 Fr. — nach 12 Jahren 2900 Fr. — nach 16 Jahren 3100 Fr. und nach 20 Jahren 3300 Fr. Für die Lehrerinnen: Anfangsgehalt 1500 — nach 4 Jahren 1700 — nach 8 Jahren 1850 — nach 12 Jahren 2000 — nach 16 Jahren 2150 und nach 20 Jahren 2300 Fr. Also Lehrer Gehalt 2200—3300 Fr. und Lehrerinnengehalt 1500—2300 Fr. Zur Stunde trifft es nun nach dieser Neuordnung einem Lehrer 2500 Fr., 5 Lehrern je 2700 Fr., 2 Lehrern 2900 Fr., 4 Lehrern 3100 Fr., und 5 Lehrern 3300 Fr. — 12 Lehrerinnen je 1500 Fr., 5 Lehrerinnen 1700 Fr., 7 Lehrerinnen 1850 Fr., 2 Lehrerinnen 2000 Fr., 2 Lehrerinnen 2150 und 5 Leh-